

Anpassung des Konzessionsvertrages

vom 02.10.2009

zwischen der

Stadtwerke Winnenden GmbH
(nachfolgend „Stadtwerke“ genannt)

und der

Stadt Winnenden
(nachfolgend „Stadt genannt“)

Artikel 1

In § 4 Abgaben der Stadt

wird neu eingefügt:

(5) Die Konzessionsabgabe wird als Netto-Betrag zuzüglich der darauf entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Einräumung der Konzession eine umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistung ist. Sollten die Leistungen aus diesem Vertrag von den Finanzbehörden als nach § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreite Leistung behandelt werden, machen die Vertragsparteien die Option zur Steuerpflicht nach § 9 UStG geltend.

Artikel 2

Die in Artikel 1 genannten Änderungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

Die übrigen Regelungen des Vertrags bleiben unverändert bestehen.

Winnenden, den XX.XX.2022

Stadt Winnenden

Stadtwerke Winnenden mbH

Jürgen Haas

Jochen Mulfinger

Bürgermeister

Geschäftsführer

Stefan Schwarz

Geschäftsführer